

## Devisentermingeschäft

**Ein Termingeschäft ist eine eingegangene Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem Zeitpunkt oder einer Zeitspanne in der Zukunft mit einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Der Austausch der beiden Währungen erfolgt terminmäßig mit gleicher Valuta.**

Das Termin- oder Outright-Geschäft ist das klassische Absicherungsinstrument für künftige Forderungen oder Verpflichtungen in Fremdwährung.

**Abschluss:** Durch den Abschluss eines Devisentermingeschäftes wird schon heute ein Kurs in der Zukunft fixiert. Dies ergibt für Sie den Vorteil, dass Sie sofort eine fixe Kalkulationsbasis erwerben. Der abgeschlossene Terminvertrag ist ein Verpflichtungsgeschäft zwischen Ihnen und der Bank, bei dem im Gegensatz zum Kassageschäft das Erfüllungsgeschäft (= Lieferung und Zahlung) zeitlich um mindestens drei Werktage getrennt ist. Nach Abschluss wird eine Terminbestätigung zweifach erstellt, von der Sie ein Exemplar firmenmäßig gefertigt an Ihre Geschäftsstelle zur Evidenzhaltung zurücksenden müssen. Das Termingeschäft ist für beide Seiten eine Verpflichtung und kann deshalb nicht storniert werden. Kommt Ihr Fremdwährungsgeschäft nicht zustande, kann durch ein zweites Termingeschäft mit gleicher Fälligkeit das ursprüngliche Termingeschäft glattgestellt werden. Eventuelle Kursgewinne oder -verluste werden bei Fälligkeit, also per Terminvaluta, realisiert. Vor dem Abschluss eines Termingeschäftes sind die entsprechenden Rahmenverträge zu unterfertigen.

**Laufzeit :** Termingeschäfte können wie Kassageschäfte in allen handelbaren Währungen bzw. Crossrates (zwei Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Die längste Laufzeit beträgt bei den meisten Währungen 12 Monate, wobei jeder Werktag (ohne währungsspezifische, ausländische Feiertage) möglich ist. Bei Laufzeiten über einem Jahr prüft die Gruppe Direktkundenbetreuung, ob ein Markt dafür vorhanden ist.

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.



- Fixe Fälligkeit:** Die meisten Termingeschäfte werden auf eine fixe Fälligkeitsvaluta (z.B. 14.12.2017) abgeschlossen. Ist der Erfüllungszeitpunkt (also die Fremdwährungslieferung oder -zahlung) genau bekannt, empfiehlt sich diese Variante.
- Variable Fälligkeit:** Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin mit variabler Fälligkeit, also mit einem Erfüllungszeitraum (z.B. 4.12. bis 30.12.2017), abzuschließen. Diese Variante ist sinnvoll, wenn sich der Zeitpunkt des Fremdwährungseinganges oder -ausganges (z.B. Dokumentengeschäft, laufende Teilzahlungen) nicht genau bestimmen lässt. Im vereinbarten Erfüllungszeitraum kann das Termingeschäft jederzeit auch in Teilbeträgen ausgenützt werden.
- Betragsgrenze:** Derzeit gibt es von Seiten der Abteilung Treasury keine fixe Untergrenze für Termingeschäfte.
- Deckung:** Durch Termingeschäfte entsteht für die Bank bei Nichterfüllbarkeit durch Sie ein Kursrisiko, da in diesem Fall das Termingeschäft (spätestens) am Fälligkeitstag zum aktuellen Kassakurs glattgestellt werden muss. Zur Abdeckung dieses Risikos ist Ihr Obligo um 10 bis 25 % (je nach Währung) des kursgesicherten Betrages zu erhöhen.
- Terminkurs:** Der Terminkurs setzt sich aus dem aktuellen Kassakurs und dem Terminauf- oder -abschlag zusammen. Diese Auf- oder Abschläge ergeben sich durch die Zinssatzdifferenzen der beiden Währungen und werden Swapsätze genannt. Währungen mit höherem Zinsniveau als EUR haben per Termin einen Aufschlag (sowohl Kauf als auch Verkauf), Währungen mit niedrigerem Zinsniveau als EUR einen Abschlag (bei Kauf und Verkauf). Sind die Zinsen der beiden Währungen gleich, entspricht der Terminkurs dem Kassakurs.

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.



**Kursberechnung:** Terminauf- oder -abschläge werden mit folgender Formel errechnet:

$$\frac{\text{Kassakurs} \times \text{Zinssatzdifferenz} \times \text{Laufzeit in Tagen}}{36000} + (\text{Zinssatz Nominalwährung} \times \text{Laufzeit in Tagen})$$

Die Berechnung ergibt einen Aufschlag von USD 0,0099  
Der Terminkurs ist:

	<u>EUR/USD</u>
Kassakurs:	1,0610
Aufschlag:	+0,0099
Terminkurs:	1,0709
<u>Spanne:</u>	<u>+0,0050</u>
Kundenkurs:	1,0759

Folgende Transaktionen der Oberbank sind nötig:

- 1) Kauf EUR gegen USD zum Kassabriefkurs (1,0610).
- 2) Die gekauften EUR müssen am Markt per 6 Monate zum 6-Monats-Geldsatz angelegt werden.
- 3) Die gegen EUR verkauften USD werden am Markt zum 6-Monats-Briefsatz ausgeliehen.
- 4) Die in 6 Monaten anfallenden Zinsen müssen auf Termin eingedeckt werden.

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.



Bei einem **Termingeschäft mit variabler Fälligkeit** wird der Kurs per, aus Sicht der Bank, schlechtestem Zeitpunkt gerechnet. Dies deshalb, weil Sie jederzeit im Fälligkeitszeitraum den gesicherten Betrag ausnutzen können.

**Erfüllung:**

Termingeschäfte müssen zwei Werktage vor Fälligkeitsvaluta abgewickelt werden. Bitte geben Sie Ihrer Oberbank-Geschäftsstelle rechtzeitig (2 Werktage vor Fälligkeit bis spätestens 12.00 Uhr) Bescheid, wie der kursgesicherte Fremdwährungsbetrag verwendet werden soll.

Termingesicherte Währungskäufe können für eine Auslandsüberweisung oder zur Gutschrift auf ein Konto verwendet werden, Währungsverkäufe zur Abrechnung eines Fremdwährungseinganges oder Fremdwährungskontobestandes. Liegt uns keine Weisung von Ihnen oder Ihrer Geschäftsstelle vor, wird das Termingeschäft über Ihre Konten erfüllt. Belastung und Gutschrift erfolgen valutagleich per Fälligkeitsdatum.

**Verlängerung:**

Sollte sich der Zahlungstermin oder der Währungseingang verschieben, besteht die Möglichkeit, das Termingeschäft zu verlängern. Die Abwicklung geschieht folgendermaßen:

- 1) Das ursprüngliche Termingeschäft wird über ein Fremdwährungs und ein EUR-Konto (oder zweites Fremdwährungskonto) erfüllt und die Kursspanne der Geschäftsstelle gutgeschrieben.
- 2) Die Fremdwährungsseite wird mit dem aktuellen Kassakurs ausgeglichen.
- 3) Der neue Terminkurs wird auf Basis des unter Punkt 2) angeführten Kassakurs errechnet.
- 4) Es entstehen dadurch keine Valutaverschiebungen. Devisenprovisionen und Kursspannen werden nicht verrechnet, wohl aber Verlängerungskosten.

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.

